
Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit
des Landkreises Cloppenburg
am Dienstag, dem 03.03.2009, 16.00 Uhr Uhr, im Sitzungssaal Nr. 2
des Kreishauses in Cloppenburg**

Anwesend:

I. Mitglieder

1. Kreistagsabgeordneter Leonhard Rosenbaum, Ramsloh, als Vorsitzender
2. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau, Cappeln
3. Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann, Bokah
4. Kreistagsabgeordneter Peter Friedhoff, Hukelrieden
5. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt, Garrel
6. Kreistagsabgeordneter Hubert Hannover, Lastrup
7. Kreistagsabgeordneter Gerhard Höffmann, Bösel
8. Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Krone, Ikenbrügge
9. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots, Barßelermoor
10. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder, Bösel
11. Kreistagsabgeordneter Heinrich Schwarte, Liener
12. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken, Cloppenburg, als Vertreterin des Kreistagsabgeordneten Dr. Franz Stuke, Cloppenburg

Es fehlte entschuldigt:

1. Kreistagsabgeordneter Peter Friedhoff, Hukelrieden

II. Von der Verwaltung:

1. Landrat Eveslage
2. Erster Kreisrat Frische
3. Kreisoberamtsrat Deeken



4. Richter Brandt
5. Kreisamtsrat Meyer von der Pressestelle
6. Kreisamtmann Wetzstein, als Protokollführer

III. Nichtmitglieder

1. Herr Benno Bögershausen, Beauftragter des Kreissportbundes für den Sportstättenbau, Cloppenburg

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2008
4. Entwurf einer Satzung des Orts- und Verschönerungsvereins Elisabethfehn e. V. zur Errichtung einer Stiftung mit dem Namen „Stiftung Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn“
5. Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien des Landkreises Cloppenburg für die Förderung des Sports an die Gemeinde Barßel für den Neubau einer Sporthalle an der Grundschule Sonnentau in Elisabethfehn
6. Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien des Landkreises Cloppenburg für die Förderung des Sports an die Stadt Cloppenburg für die Sanierung des Freizeitbades in Cloppenburg
7. Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien des Landkreises Cloppenburg für die Förderung des Sports an die Gemeinde Lastrup für den Neubau eines Naturfreibades in Lastrup
8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Anträge auf Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderungsrichtlinien
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Freizeit, Kreistagsabgeordneter Rosenbaum, eröffnete die Sitzung. Er stellte sodann die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung, wie oben aufgeführt, fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2008

Die Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2008 wurde bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

4. Entwurf einer Satzung des Orts- und Verschönerungsvereins Elisabethfehn e. V. zur Errichtung einer Stiftung mit dem Namen „Stiftung Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn“

Landrat Eveslage teilte ergänzend zur Vorlage mit, es gäbe schon seit geraumer Zeit Bestrebungen dahingehend, das Moor- und Fehnmuseum in Elisabethfehn auf eine andere, sichere Basis zu stellen. Dieses Ziel könne mit der Errichtung der Stiftung erreicht werden.

Das Moor- und Fehnmuseum sei seinerzeit vom Apotheker Gustav Schünemann aus Elisabethfehn gegründet worden, der dieses Museum durch sein ehrenamtliches Engagement zu einer Einrichtung mit einer überregionalen Bedeutung geführt habe.

Das Moor- und Fehnmuseum in Elisabethfehn müsse auf Dauer – zumindest für die nächsten Jahrzehnte – weiterentwickelt werden. Hierzu gehöre auch eine enge Kooperation mit dem Niedersächsischen Freilichtmuseum in Cloppenburg. Ein Mitarbeiter des Museumsdorfes Cloppenburg würde beispielsweise z. Zt. dem Moor- und Fehnmuseum



bei dessen Zertifizierung im Museumsverbund beratend und mit sonstigen Tätigkeiten zur Seite stehen.

Eine Stiftung sei in der Regel auf Dauer angelegt. Das Freilichtmuseum in Cloppenburg sei z. B. seit 1961 eine Stiftung. Bereits vor langer Zeit seien erste Gespräche mit Vertretern der Gemeinde Barßel, dem Museumsdorf Cloppenburg, dem Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn, dem Förderverein und dem Landkreis Cloppenburg hinsichtlich der Errichtung einer Stiftung für das Moor- und Fehnmuseum in Elisabethfehn geführt worden. Damals sei man zu dem Entschluss gekommen, dass dieses Ziel mit einer einmaligen Einlage und jährlichen Zuschüssen zu erreichen sei. Dabei stelle die Einlage von jeweils 5000,00 € einen relativ geringen Betrag dar. Auch andere Personen und Institutionen, wie beispielsweise Privatleute oder ein hiesiges Geldinstitut, würden sich an der geplanten Stiftung finanziell beteiligen.

Dr. Schönemann habe zwischenzeitlich auch Gespräche mit der Gemeinde Saterland hinsichtlich einer möglichen Stiftungsbeteiligung geführt. Aus seiner Sicht habe es den Anschein, dass sich auch die Gemeinde Saterland diesbezüglich engagieren werde, zumal sich das Moor- und Fehnmuseum auf der Gemeindegrenze zu Barßel befinde und sich der Tourismus sowohl auf die Gemeinde Barßel als auch auf die Gemeinde Saterland positiv auswirke.

Die vorliegende Satzung sei vom Leitenden Oberstaatsanwalt a. D. Juknat entworfen worden. Seitens der Kreisverwaltung seien noch einige Änderungsvorschläge eingearbeitet worden, die in der Anlage Nr. 3 zu diesem Tagesordnungspunkt aufgeführt worden seien. Bei der vorliegenden Satzung handele es sich jedoch immer noch lediglich um einen Entwurf, so dass weitere Änderungsvorschläge in der heutigen Sitzung gemacht werden könnten.

Aus der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt sei auch ersichtlich, dass die Angelegenheit bereits im vergangenen Jahr im Rahmen eines Antrages des Orts- und Verschönerungsvereins Elisabethfehn auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses an das Moor- und Fehnmuseum auf 40.000,00 € beraten worden sei. Dieser Antrag sei seinerzeit zurückgestellt worden, um zunächst die angedachte Errichtung der Stiftung zu klären. Die Gemeinde Barßel hätte bereits signalisiert, so Landrat Eveslage abschließend, ihren jährlichen Zuschuss an das Moor- und Fehnmuseum in Elisabethfehn erhöhen zu wollen.

Kreistagsabgeordneter Loots gab an, die UBF – Gruppe im Kreistag sehe die Errichtung einer Stiftung für das Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn als förderlich an, da hierdurch die Arbeit an diesem Museum besser bewerkstelligt werden könne. Die Weiterent-



wicklung des Museums liege ihm persönlich am Herzen. Wünschenswert wäre es aus seiner Sicht, wenn sich auch die Gemeinde Saterland an der Stiftung beteiligen würde.

Kreistagsabgeordneter Höffmann erklärte, das Thema sei bereits im vergangenen Jahr eingehend beraten worden. Er halte es für eine richtige Entscheidung, wenn es zu der Errichtung der Stiftung „Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn“ kommen würde. Er sei sich auch relativ sicher, dass die Kommunen nördlich des Küstenkanals hierbei mitmachten, um letztlich die Zukunft des Museums zu sichern.

Die Stiftungsvorlage habe er ausgiebig gelesen. Hinsichtlich der Amtszeit der Organe - Vorstand und Kuratorium - schlage er gleich lange Zeiten von 5 Jahren vor. Dies sei auch bei anderen Zweckverbänden so üblich. Entsprechend müsse in § 7 Absatz 2 der vorgelegten Satzung die Amtszeit des Vorstandes von 3 Jahre auf 5 Jahre erhöht werden.

Kreistagsabgeordneter Arkenau pflichtete bei, die Errichtung der Stiftung für das Moor- und Fehnmuseum in Elisabethfehn bilde eine sehr gute Grundlage für das Museum, insbesondere auch für die Zeit nach der Ära Dr. Schünemanns. Den Alternativentwurf seitens der Kreisverwaltung halte er ebenfalls für die bessere Fassung. Auch er spreche sich für gleich lange Wahlzeiten der Stiftungsorgane aus.

Kreistagsabgeordneter Hackstett gab zu bedenken, dass sich nach dem § 5 Absatz 2 der vorgelegten Satzung der Landkreis Cloppenburg sowie die Gemeinden Barßel und Saterland verpflichteten, durch jährliche Zuwendungen die Aufgabenerfüllung der Stiftung zu sichern. Hier schlage er den Zusatz „nach Maßgabe der jeweiligen kommunalen Haushaltspläne“ vor.

Im § 15 der vorgelegten Satzung sei dargelegt, dass im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung das Vermögen an die Gemeinde Barßel falle. Wegen der engen Zusammenarbeit des Moor- und Fehnmuseums mit dem Niedersächsischen Freilichtmuseum in Cloppenburg schlage er vor, dass im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung das Vermögen an diese Einrichtung falle.

Landrat Eveslage pflichtete bezogen auf die vorgeschlagene Änderung des § 5 der vorgelegten Satzung bei, der Vorstand der Stiftung könne nur über das Geld verfügen, welches seitens der Kommunen zur Verfügung gestellt würde. Da angedacht sei, jeweils einen Vertreter der Kommunen in den Vorstand zu entsenden, sei auch eine Art „Selbstbeschränkung“ vorgegeben.



Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der „Stiftung Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn“ beizutreten und neben der von der Kreisverwaltung vorgeschlagenen 1. Änderungsvariante der Stiftungssatzung noch folgende Änderungen zu beschließen:

in § 7 Absatz 2 der vorgelegten Satzung wird die Amtszeit des Vorstandes von 3 Jahre auf 5 Jahre erhöht,

in § 5 Absatz 2 der vorgelegten Satzung erfolgt der Zusatz „nach Maßgabe der jeweiligen kommunalen Haushaltspläne“;

§ 15 der vorgelegten Satzung soll dahingehend abgeändert werden, dass im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung das Vermögen an das Niedersächsische Freilichtmuseum Cloppenburg fällt.

- 5. Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien des Landkreises Cloppenburg für die Förderung des Sports an die Gemeinde Barßel für den Neubau einer Sporthalle an der Grundschule Sonnentau in Elisabethfehn**

Kreisoberamtsrat Deeken trug den Sachverhalt lt. Vorlage-Nr. KUL-09-02 vor.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Gemeinde Barßel für den Neubau einer Sporthalle an der Grundschule in Elisabethfehn einen Zuschuss nach den Richtlinien des Landkreises für die Förderung des Sports in Höhe von 31.600,00 € zu gewähren.

- 6. Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien des Landkreises Cloppenburg für die Förderung des Sports an die Stadt Cloppenburg für die Sanierung des Freizeitbades in Cloppenburg**

Kreisoberamtsrat Deeken trug den Sachverhalt lt. Vorlage-Nr. KUL-09-03 vor.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Stadt Cloppenburg für die Sanierung des Freizeitbades in Cloppenburg einen Zuschuss nach den Richtlinien des Landkreises für die Förderung



des Sports in Höhe von 75.000,00 € zu gewähren.

7. Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien des Landkreises Cloppenburg für die Förderung des Sports an die Gemeinde Lastrup für den Neubau eines Naturfreibades in Lastrup

Kreisoberamtsrat Deeken trug den Sachverhalt lt. Vorlage-Nr. KUL-09-04 vor.

Kreistagsabgeordneter Arkenau erkundigte sich, warum diese Maßnahme mit einem Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien in Höhe von 30 % bezuschusst würde.

Kreisoberamtsrat Deeken antwortete, dass die Gemeinde Lastrup die Gewährung eines Zuschusses für die geplante Maßnahme nach der zum Zeitpunkt des Antragseingangs noch gültigen Fassung der Sportförderungsrichtlinien des Landkreises Cloppenburg beantragt habe. Danach belaufe sich der Zuschuss auf 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Landrat Eveslage ergänzte, der Antrag der Gemeinde Lastrup sei zwar spät eingegangen, das Vorhaben sei der Kreisverwaltung jedoch schon seit längerer Zeit bekannt gewesen. Die Gemeinde Lastrup habe zunächst darauf gesetzt, für diese Maßnahme EU – Mittel zu erhalten. Aus diesem Grunde sei seitens der Gemeinde Lastrup der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderungsrichtlinien des Landkreises Cloppenburg zunächst zurückgehalten worden. Anderenfalls wäre der Antrag zwischenzeitlich schon beraten und wahrscheinlich auch schon genehmigt worden.

Kreistagsabgeordneter Höffmann erklärte, er stehe den heutigen Anträgen grundsätzlich positiv gegenüber. Für den Standort Lastrup und der nahe gelegenen Sportschule sei es ein großer Vorteil, wenn eine Anlage, wie das angedachte Naturfreibad, geschaffen werde.

Er begrüße, dass der Antrag auf der heutigen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit zur Beratung und Entscheidung stehe und freue sich bereits jetzt auf die spätere Einweihung des Naturfreibades in Lastrup

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss



zu empfehlen, der Gemeinde Lastrup für den Neubau eines Naturfreibades in Lastrup einen Zuschuss nach den Richtlinien des Landkreises für die Förderung des Sports in Höhe von 558.000,00 € zu gewähren.

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Anträge auf Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderungsrichtlinien

Kreisoberamtsrat Deeken trug den Sachverhalt lt. Vorlage-Nr. KUL-09-05 vor.

Auf entsprechende Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Arkenau teilte der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Freizeit, Kreistagsabgeordneter Rosenbaum, mit, dass der Antragsteller „Zeit mit Pferden“ ein in Scharrel ansässiger eingetragener Verein sei.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt begrüßte, dass die Vereine weiterhin erhebliche Mittel für den Sportstättenbau in die Hand nehmen würden. Daher unterstütze er die vorliegenden Anträge.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann gab an, dass der PSV Löningen – Ehren ein sehr junger Verein sei. Er könne die Investitionsmaßnahme nicht gut heißen, da diese auf einem privaten Gelände getätigt werde. Da das Vorhaben aus seiner Sicht zu risikoreich sei, habe er auch im Rat der Stadt Löningen dieser Maßnahme nicht zugestimmt.

Der Beauftragte des Kreissportbundes für den Sportstättenbau, Herr Bögershausen, teilte hierzu mit, es sei zutreffend, dass es sich bei dem Verein PSV Löningen – Ehren um einen jungen Verein handle. Der Verein habe eine Halle auf dem Anwesen der Familie Brundiers übernommen. Da im Bereich der Halle keine Sanitäreinrichtungen, Schulungsräume etc. vorhanden seien, würden diese vom Verein nunmehr geschaffen. Er sehe die Bezuschussung der Maßnahme nicht als problematisch an, da er davon ausgehe, dass der Verein auch in den nächsten Jahren Bestand habe.

Kreistagsabgeordneter Arkenau wies darauf hin, dass er auch aufgrund der Ausführungen von Herrn Bögershausen keine Bedenken gegen die Vergabe der beantragten Mittel habe.



Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuschüsse nach den Sportförderungsrichtlinien – wie beantragt – zu gewähren.

9. Mitteilungen

Der Beauftragte des Kreissportbundes für den Sportstättenbau, Herr Bögershausen, teilte mit, dass die Maßnahmen, über die in der heutigen Sitzung beraten und entschieden worden seien, bereits fertiggestellt seien bzw. in naher Zukunft fertiggestellt würden. Dem Landkreis würden noch weitere 8 bis 10 Anträge – davon auch einige mit einem größeren Volumen - vorliegen, die z. Zt. noch nicht entscheidungsreif seien, da beispielsweise einzelne Kommunen ihre Sportförderungsrichtlinien noch nicht angepasst hätten. Er gehe jedoch davon aus, dass diese Anträge spätestens im Herbst zur Entscheidung vorgelegt werden könnten und bat um Mitteilung, ob eine Bezuschussung und evtl. Auszahlung des Zuschussbetrages auch an diese Vereine in diesem Jahr noch realisierbar sei.

Landrat Eveslage antwortete, dass der Kreistag über eine Bezuschussung zu beraten und entscheiden habe. Er könne aber versichern, dass die Kreisverwaltung sich bemühen werde, die entsprechenden Anträge in die politischen Gremien zu bringen und evtl. zusätzliche Mittel im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Kreisoberamtsrat Deeken ergänzte, dass im derzeitigen Haushalt rund 280.000,00 € für die Sporthalle in Elisabettehn und für das Freizeitbad in Cloppenburg aufgrund von höheren Zuschüssen aus der Kreisschulbaukasse nicht benötigt würden. Diese Mittel könnten entsprechend für weiteren Maßnahmen eingesetzt werden. Dies müsse dann im Nachtragshaushalt bereinigt werden.

Erster Kreisrat Frische wies abschließend darauf hin, dass auch die Städte und Gemeinden ihre Sportförderungsrichtlinien entsprechend denen des Landkreises anpassen müssten, da Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses seitens des Landkreises Cloppenburg die Gewährung eines zumindest gleich hohen Zuschusses von der jeweiligen Kommune sei.



10. Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 16:37 Uhr

Vorsitzender
Rosenbaum

Landrat
Eveslage

Protokollführer
Wetzstein